

Motion Konrad Graber über administrative Entlastung von KMU (Nr. 145)
Eröffnet: 8. März 2004, Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt für den Lohnausweis die Verwendung von in der ganzen Schweiz einheitlichen Formularen vor. Es besteht kein kantonaler Freiraum, einen anderen Lohnausweis als den gesamtschweizerischen zu verwenden. Die Schweizerische Steuerkonferenz als Vereinigung aller kantonalen Steuerverwaltungen und der eidgenössischen Steuerverwaltung hat über das Formular am 16. Dezember 2003 definitiv entschieden. Der neue Lohnausweis steht ab der Steuerperiode 2005 zur Verfügung und ist ab der Steuerperiode 2006 obligatorisch anzuwenden; für 2003 und 2004 darf er nicht verwendet werden.

Die Unternehmen werden mit dem neuen Lohnausweis weniger Aufwand haben:

- Die Anzahl der auszufüllenden Rubriken wird um rund die Hälfte reduziert.
- Zudem finden Angleichungen an AHV- und MWSt-Regelungen statt.
- Die Bescheinigung der Spesen wird mit dem neuen Lohnausweis erleichtert. Auf die Angabe der effektiven Spesen, auch für leitendes und Aussendienstpersonal, kann verzichtet werden, wenn die Spesenansätze übliche, publizierte Richtsätze nicht übersteigen, oder wie bisher, wenn die Unternehmung das Spesenreglement bei der kantonalen Steuerverwaltung genehmigen lässt.

Wir unterstützen daher die Einführung des neuen Lohnausweises, da dieser für die Mehrheit der Unternehmen administrative Vereinfachungen bringt.

Diese Meinung teilt die Luzerner Industrie Vereinigung (LIV, regionaler Arbeitgeberverband). Sie verlangt mit einer Eingabe an die economiesuisse vom 19. März 2004 die Einführung des neuen Lohnausweises. Wir zitieren daraus wie folgt: "...es wäre gut, dieser neue Lohnausweis würde nun in Rechtskraft erwachsen. Eigentlich ist dieser neue Lohnausweis eine Vereinfachung im Vergleich zum bisherigen und es ist unerwünscht, dass der bisherige Lohnausweis weiterdauert, auch wenn im Zusammenhang mit dem neuen Lohnausweis die eine oder andere Frage noch ungeklärt bleibt. ..."

Wir sind uns bewusst, dass der Übergang zu einem neuen Lohnausweis den Arbeitgebern Kosten im Informatik-Bereich verursacht. Die Steuerbehörden werden jedoch ein unentgeltliches Informatik-Programm bereitstellen, mit der die Unternehmen einzelne Lohnausweise ausfüllen oder als Teilprogramm in ihr Lohnprogramm integrieren können.

Die Nationalräte Hans Rudolf Gysin und Ruedi Lustenberger haben zum Thema Lohnausweis je eine parlamentarische Initiative eingereicht. Gysin verlangt eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes und will die Grundsätze für die Erstellung eines Lohnausweises auf Gesetzesstufe regeln. Auch Lustenberger will, dass das Parlament in der Ausgestaltung des Lohnausweises mitentscheiden kann. Er fordert zudem einen Lohnausweis, der für die KMU mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen ist. Die Anliegen der Motion Graber sind damit beim Bundesparlament bereits hängig.

Es werden Diskussionen über die Berücksichtigung und Bewertung von Naturalleistungen und Gehaltsnebenleistungen geführt. Diese Fragen müssen unabhängig von der Einführung des neuen Lohnausweises geklärt werden. Sie stellen sich auch mit dem bisherigen Lohnausweis. Die gesetzlichen Grundlagen, wonach auch Naturalleistungen und Gehaltsnebenleistungen steuerbar sind, haben sich nicht verändert. Der neue Lohnausweis war Anlass für die Diskussion über die Natural- und Lohnnebenleistungen, nicht jedoch ihre Ursache.

Die Ergebnisse der Diskussion über die Berücksichtigung und Bewertung von Naturalleistungen und Gehaltsnebenleistungen sind in den Erläuterungen und Richtlinien zum Ausfüllen des neuen Lohnausweises enthalten. Eine gemischte Arbeitsgruppe Gehaltsnebenleistungen (AGGNL) hat die Erläuterungen und Richtlinien verfasst. Als Vertreter der Arbeitgeber gehören der AGGNL an: economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband und Schweizerischer Arbeitgeberverband. Wirtschaftsverbände und Steuerbehörden wollen die Vorschriften so einfach wie möglich gestalten. Das Zwischenergebnis dieser Diskussionen ist den interessierten Verbänden in diesem Frühjahr zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die Stellungnahmen und die Schlussfolgerungen wurden danach erneut in der AGGNL behandelt. Im Weiteren erfolgte eine Aussprache der Wirtschaftsverbände mit einer Delegation der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz. Im August 2004 ist es der AGGNL gelungen, einvernehmliche Lösungen über die noch offenen Fragen zu finden. Diese werden den entsprechenden Gremien der Wirtschaftsverbände und dem Vorstand der Schweizerische Steuerkonferenz zur Genehmigung unterbreitet. Vorbehältlich der Beschlüsse dieser Gremien dürften die Einzelheiten über die Neuregelung gegen Ende September 2004 öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Steuerverwaltung wird sich, sobald der neue Lohnausweis, Erläuterungen und Richtlinien definitiv vorliegen, aktiv an der Information und Schulung der Unternehmen und Treuhänderschaft zur Umsetzung der neuen Bestimmungen beteiligen. Wir sind überzeugt, dass der neue Lohnausweis eine Vereinfachung, mehr Klarheit und mehr Steuergerechtigkeit bringen wird.

Wir wollen daher die Einführung des neuen Lohnausweises nicht verhindern. Sollten sich aber nach der Einführung Schwierigkeiten ergeben, sind wir bereit, die notwendigen Korrekturen zu veranlassen. In diesem Sinne sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Im Übrigen ist das Anliegen des Motionärs nicht motionsfähig. Es handelt sich um eine Anregung an den Regierungsrat, in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen.

Luzern, 31. August 2004